

**Vorlage Nr. 19/214-L**  
**für die Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen**  
**am 07.09.2016**

**Verstetigung der Berufsorientierung für schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler; Zwischenfinanzierung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe**

**A. Problem**

Im Land Bremen werden seit dem Schuljahr 2012/2013 im Rahmen der Umsetzung des Bundesprogramms Initiative Inklusion Maßnahmen der Berufsorientierung für schwerbehinderte Schülern/innen aus Mitteln des beim BMAS gebildeten Ausgleichsfonds gefördert.

Die Förderung durch den Bund ist ausgelaufen, so dass für die Fortsetzung eine neue Lösung gefunden werden muss.

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hat die als Anlage beigefügte Senatsvorlage für die Sitzung des Senats am 06.09.2016 eingebracht (Anlage 1). Der Senat ist wegen der beabsichtigten Belastung von Folgejahren zu beteiligen.

**B. Lösung**

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt einer Zwischenfinanzierung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe des Landes in Höhe von bis zu 255.595 Euro zu.

### C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

- Verteilung der vorgesehenen Gesamtkosten auf die Städte Bremen und Bremerhaven und die Teilnehmer mit bestimmten Beeinträchtigungen:

	Stadt Bremen		Stadt Bremerhaven	
	Anzahl	Kosten	Anzahl	Kosten
Teilnehmer (WE <sup>1</sup> , Hören, Sehen)	26	135.184	5	25.997
Teilnehmer (LSV <sup>2</sup> )	8	31.471	16	62.943
Summen	34	166.655	21	88.940
Gesamtkosten	255.595			

- Verteilung der Gesamtkosten auf die Schuljahre 2016/2017 und 2017/2018 (nur in 2016/2017 dürfen Maßnahmen begonnen werden):

	IFD Bremen		IFD Bremerhaven	
	insgesamt	monatlich	insgesamt	monatlich
Auszahlung im Schuljahr 2016/17 (8'16 – 7'17) (70% der Gesamtsumme)	116.659	9.722	62.258	5.188
Auszahlung im Schuljahr 2017/18 (8'17 – 7'18)	49.996	4.166	26.682	2.224

- Verteilung der Gesamtkosten auf die Haushaltsjahre:

	IFD Bremen	IFD Bremerhaven	Summen
Haushaltsjahr 2016 (August bis Dezember)	48.608	25.941	74.549
Haushaltsjahr 2017 (Januar bis Dezember)	88.883	47.434	136.317
Haushaltsjahr 2018 (Januar bis Juli)	29.165	15.564	44.729

Es wird eine zusätzliche Verpflichtung in Höhe von 181.050 Euro bei der Haushaltsstelle 0304/681 32-2 („Initiative Inklusion“ Handlungsfeld Berufsorientierung) benötigt (Anlage 2).

Zum Ausgleich kann die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 0301/686 68-4 (AFBG) herangezogen werden. Die Abdeckung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt bei Hst. 0304/681 32-2 „Initiative Inklusion“

<sup>1</sup> Wahrnehmung und Entwicklung.

<sup>2</sup> Lernen, Sprache, Verhalten.

Handlungsfeld Berufsorientierung sowie durch Entnahme aus der Sonderrücklage „Ausgleichsabgabe.

Zur Finanzierung neuer Maßnahmen ab dem Schuljahr 2017/2018 wird eine Vereinbarung der Senatorin für Kinder und Bildung mit dem Bund im Rahmen der Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ angestrebt.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen hat die Maßnahme nicht. Die geförderten Maßnahmen kommen Mädchen und Jungen in gleicher Weise zugute.

#### **D. Negative Mittelstands Betroffenheit**

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

#### **E. Beschluss**

- 1) Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der Förderung von Maßnahmen der Berufsorientierung für schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2016/2017 beginnen, in Gesamthöhe von 255.595 Euro zu.
- 2) Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung für die Folgejahre 2017 und 2018 i.H.v. 181.050 Euro bei der Haushaltsstelle 0304/681 32-2 („Initiative Inklusion“ Handlungsfeld Berufsorientierung) zu. Die Abdeckung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt bei Hst. 0304/681 32-2 „Initiative Inklusion“ Handlungsfeld Berufsorientierung sowie durch Entnahme aus der Sonderrücklage Ausgleichsabgabe.
- 3) Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der Bereitstellung von Liquidität in Höhe von 74.549 € für das Jahr 2016 und in Höhe von 6.317 € für das Jahr 2017 aus dem Gesamthaushalt für die Durchführung der Maßnahmen zu.
- 4) Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen über die Senatorin für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss den erforderlichen Beschluss herbeizuführen.

- Anlage:**
- 1) Vorlage für die Sitzung des Senats am 06.09.2016
  - 2) VE-Antrag

## **Neufassung der Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 06.09.2016**

### **„Verstetigung der Berufsorientierung für schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler; Zwischenfinanzierung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe“**

#### **A. Problem**

Im Land Bremen werden seit dem Schuljahr 2012/2013 im Rahmen der Umsetzung des Bundesprogramms Initiative Inklusion Maßnahmen der Berufsorientierung für schwerbehinderte Schülern/innen aus Mitteln des beim BMAS gebildeten Ausgleichsfonds gefördert. Die Förderung durch den Bund ist ausgelaufen, so dass für die Fortsetzung eine neue Lösung gefunden werden muss.

Eine dauerhafte Verstetigung dieses besonderen Angebotes für schwerbehinderte Schüler/innen konnte bislang nicht gesichert werden. Ohne eine kurzfristige Lösung für eine Fortsetzung der Berufsorientierung im Schuljahr 2016/2017 könnte auf dem bisher Erreichten (Netzwerke, Abläufe, Erfahrungswerte) nicht weiter aufgebaut werden.

Mit Inkrafttreten neuer Regelungen zum 01.08.2016 ist es dem Integrationsamt erlaubt, Mittel der Ausgleichsabgabe jetzt auch regulär (und nicht nur modellprojektartig, wie bislang) zur Förderung der Berufsorientierung schwerbehinderter Schüler/innen einzusetzen. Die neue Fördermöglichkeit ist zwar ausdrücklich nachrangig gegenüber anderen Förderleistungen des Integrationsamtes sowie nachrangig gegenüber den Maßnahmen der primär für Berufsorientierung zuständigen Institutionen. Sie kann aber in der aktuellen Situation ausnahmsweise genutzt werden, um eine Zwischenfinanzierung zu gewährleisten, während der sich die für die Berufsorientierung primär Zuständigen (Senatorin für Kinder und Bildung sowie Agentur für Arbeit) – unter Einbeziehung der Akteure der Jugendberufsagentur (JBA) – mit dem Amt für Versorgung

und Integration Bremen (AVIB) auf eine dauerhafte Verstetigung von Berufsorientierungsmaßnahmen für schwerbehinderte Schüler/innen verständigen.<sup>1</sup>

Der Senat ist wegen der beabsichtigten Belastung von Folgejahren zu beteiligen.

## **B. Lösung**

Die Maßnahmen werden im Schuljahr 2016/2017 durch das AVIB mit Mitteln der Ausgleichsabgabe des Landes mit folgenden Maßgaben fortgeführt:

- Für die Finanzierung wird ein Fördervolumen von bis zu 255.595 Euro vorgesehen. Sollte das BMAS dem Land Bremen wider Erwarten noch Mittel des Bundesprogramms zuweisen, verringert sich der Anteil der Ausgleichsabgabe entsprechend.
- Der bisherige inhaltliche Zuschnitt der Maßnahmen in Modulen wird beibehalten. Gefördert werden Maßnahmen, die im Schuljahr 2016/2017 beginnen und bis zu zwei Jahre dauern können.
- Die Maßnahmen beschränken sich auf ein Schüler/innen-Kontingent von 55 (davon Stadt Bremen 34, Bremerhaven 21), das nicht erweitert wird.
- Das AVIB wird mit der Arbeitsagentur und der Senatorin für Kinder und Bildung eine Kooperationsvereinbarung abschließen. In dieser wird auch das Verfahren zur dauerhaften Verstetigung der Berufsorientierung für schwerbehinderte Menschen im Anschluss an die Zwischenfinanzierung beschrieben.
- Eine Fortsetzung der Zwischenfinanzierung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe des Landes nach dem Schuljahr 2016/2017 ist ausgeschlossen. An einer Ver-

---

<sup>1</sup> Die Senatorin für Kinder und Bildung beabsichtigt – federführend für das Land Bremen – eine Vereinbarung mit dem Bund im Rahmen der Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ ([www.bildungsketten.de](http://www.bildungsketten.de)) abzuschließen. Hier sollen sämtliche Übergangsmaßnahmen gebündelt und etwaige Doppelstrukturen abgeschafft werden. In diesem Zusammenhang soll auch die Verstetigung der Berufsorientierung für schwerbehinderte Schüler/innen verankert werden. Gegenwärtig wird im Land ein Vereinbarungsentwurf abgestimmt.

stetigung der Maßnahmen im Anschluss an die Zwischenfinanzierung wird sich das AVIB nur nachrangig beteiligen; höchstens ein Viertel der Kosten würde das AVIB übernehmen.

### C. Alternativen

Alternativen für eine kurzfristig zu realisierende Übergangslösung bestehen nach Mitteilung des AVIB nicht. Der Verzicht auf eine Übergangslösung hätte die Auflösung der gefundenen Strukturen zur Folge; die mit der Umsetzung des Bundesprogramms beabsichtigten Wirkungen würden sich verflüchtigen.

### D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

- Verteilung der vorgesehenen Gesamtkosten auf die Städte Bremen und Bremerhaven und die Teilnehmer mit bestimmten Beeinträchtigungen:

	Stadt Bremen		Stadt Bremerhaven	
	Anzahl	Kosten	Anzahl	Kosten
Teilnehmer (WE <sup>2</sup> , Hören, Sehen)	26	135.184	5	25.997
Teilnehmer (LSV <sup>3</sup> )	8	31.471	16	62.943
Summen	34	166.655	21	88.940
Gesamtkosten	255.595			

- Verteilung der Gesamtkosten auf die Schuljahre 2016/2017 und 2017/2018 (nur in 2016/2017 dürfen Maßnahmen begonnen werden):

	IFD Bremen		IFD Bremerhaven	
	insgesamt	monatlich	insgesamt	monatlich
Auszahlung im Schuljahr 2016/17 (8'16 – 7'17) (70% der Gesamtsumme)	116.659	9.722	62.258	5.188
Auszahlung im Schuljahr 2017/18 (8'17 – 7'18)	49.996	4.166	26.682	2.224

- Verteilung der Gesamtkosten auf die Haushaltsjahre:

---

<sup>2</sup> Wahrnehmung und Entwicklung.

<sup>3</sup> Lernen, Sprache, Verhalten.

	IFD Bremen	IFD Bremerhaven	Summen
Haushaltsjahr 2016 (August bis Dezember)	48.608	25.941	74.549
Haushaltsjahr 2017 (Januar bis Dezember)	88.883	47.434	136.317
Haushaltsjahr 2018 (Januar bis Juli)	29.165	15.564	44.729

Es wird eine zusätzliche Verpflichtung in Höhe von 181.050 Euro bei der Haushaltsstelle 0304/681 32-2 „Initiative Inklusion“ Handlungsfeld Berufsorientierung benötigt. Zum Ausgleich kann die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 0301/686 68-4 (AFBG) herangezogen werden. Die Abdeckung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt bei Hst. 0304/681 32-2 „Initiative Inklusion“ Handlungsfeld Berufsorientierung sowie durch Entnahme aus der Sonderrücklage „Ausgleichsabgabe“.

Zur Finanzierung neuer Maßnahmen ab dem Schuljahr 2017/2018 wird eine Vereinbarung der Senatorin für Kinder und Bildung mit dem Bund im Rahmen der Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ angestrebt.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen hat die Maßnahme nicht. Die geförderten Maßnahmen kommen Mädchen und Jungen in gleicher Weise zugute.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, die Senatorin für Kinder und Bildung sowie der Magistrat der Stadt Bremerhaven sind einverstanden. Die Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen wurde eingeleitet.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Vorlage ist für Öffentlichkeitsarbeit geeignet. Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

## **G. Beschlussvorschlag**

1. Der Senat stimmt der Förderung von Maßnahmen der Berufsorientierung für schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2016/2017 beginnen in Gesamthöhe von 255.595 € zu.
2. Der Senat stimmt der Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung für die Folgejahre 2017 und 2018 in Höhe von 181.050 € bei der Haushaltsstelle 0304/681 32-2, „Initiative Inklusion“ Handlungsfeld Berufsorientierung zu.
3. Der Senat stimmt der Bereitstellung von Liquidität in Höhe von 74.549 € für das Jahr 2016 und in Höhe von 6.317 € für das Jahr 2017 aus dem Gesamthaushalt für die Durchführung der Maßnahmen zu.
4. Der Senat bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen über die Senatorin für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss den erforderlichen Beschluss herbeizuführen.



öffentlich     nicht öffentlich  
**Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am:**  
**TOP : III.      Vorlage 19/      L      TOP : III.      Vorlage 19/      S**

**Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2016**  
**Produktgruppe: 31.02.01    Amt für Versorgung u. Integration Bremen**

**Kamerale Finanzdaten:**

neue  
Hst. : 0304/681 32-2      "Initiative Inklusion" Handlungsfeld Berufsorientierung  
  
BKZ : 331, FBZ:

**Zur Verfügung stehen:** nachrichtlich

<b>INSGESAMT (Anschlag)</b>	€	valutierende VE	€
Hiervon bereits erteilt	€		

<b>181.050,00 €</b>	<b>Erteilung einer zusätzlichen VE</b>
---------------------	--

<b>Abdeckung</b> der beantragten	2017 :	136.320,00 €	2018 :	44.730,00 €
Verpflichtungsermächtigung	2019 :	€	2020 :	€
	2021 :	€	2022 :	€
	2023 :	€	2024 :	€
	2025 :	€	2026ff:	€

Ausgleich für zusätzliche VE bei:

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€
31.01.01	0301/686 68-4	Zahlungen nach dem AFBG	181.050,00

**Auswirkungen auf Personaldaten, Leistungsziele / -kennzahlen**

nein     ja (Darstellung der Veränderungen auf gesondertem Blatt)

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

beigefügt.  
 nicht erforderlich. Förderung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe.

**Empfehlung der Senatorin für Finanzen für den Haushalts- und Finanzausschuss:**

Zustimmung  
 Stellungnahme:

**VERFÜGUNG**

- Wie beantragt genehmigt.
- Genehmigt, mit der Maßgabe, dass 2. Ausfertigungen mit der Bitte um Kenntnisnahme an
  - (1-fach)
  - den Rechnungshof (1-fach)
  - Landeshauptkasse – (OKZ) 101 - (2-fach)
  - 
  -

Bremen,

Die Senatorin für Finanzen  
Im Auftrag

V

Im Land Bremen werden seit dem Schuljahr 2012/2013 im Rahmen der Umsetzung des Bundesprogramms Initiative Inklusion Maßnahmen der Berufsorientierung für schwerbehinderte Schüler/innen aus Mitteln des beim BMAS gebildeten Ausgleichsfonds gefördert.  
Diese Maßnahmen können im Schuljahr 2016/2017 nur fortgeführt werden, wenn das Integrationsamt jetzt mit Mitteln der Ausgleichsabgabe des Landes im Rahmen einer Übergangsförderung einspringt, bis sich die für die Berufsorientierung primär zuständigen Institutionen auf eine dauerhafte Verstärkung verständigt haben.  
Für die Übergangsförderung wird ein Fördervolumen von bis zu 255.595 Euro vorgesehen.

Zustimmung

Produktgruppenverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Produktbereichsverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Produktplanverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Ausschüsse:

ja

nein, nicht erforderlich

Deputationen:

ja

nein, nicht erforderlich

Dep. für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

An die

Senatorin für Finanzen

mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.



